Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 15. Juni 2004

Zeit:	20.00 - 21.35 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle
Gemeinderäte:	Verena Zehnder, Gemeindeammann Johannes Gabi, Vizeammann Max Allmendinger, Gemeinderat Beatrice Früh, Gemeinderätin Felix Vogt, Gemeinderat
Vorsitz:	Verena Zehnder, Gemeindeammann

Stimmenzähler: Heidi Gabi-Meyer

Maria Ernst-Güller Marianne Kuhn-Friedlos

Annemarie Wüthrich-Baumberger

Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Petra Höller-Gally Evelin Künzli-Sieber

Stimmregister

Protokoll:

Datum:

Stimmberechtigte: 3'572 Einwohnerinnen und Einwohner Anwesende bei Beginn: 119 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 715 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003
- 2. Rechenschaftsbericht 2003
- 3. Rechnung 2003
- 4. Kreditabrechnungen über die Projekte:
 - 4.1 Kauf einer Teilparzelle auf der "Vogtwiese" (heute "Zentrumswiese")
 - 4.2 Kauf der Parzelle Nr. 1630 (für Sportplatz "Ländli")
 - 4.3 Sanierung Liegenschaft Taunerwiesenweg 7
 - 4.4 Kreditabrechnung Neubau Doppelkindergarten "Feld"
- 5. Finanzierung Textiles Werken in der 2. Klasse
- 6. Rückstellung für Fehlbetrag bei der Aargauischen Pensionskasse; Errichtung eines Fonds
- 7. Einbürgerungen
- 8. Fussgängerstreifen Landstrasse; Verpflichtungskredit
- 9. Erschliessung "Bickacher", Verursacherknoten; Verpflichtungskredit
- 10. Gehweg und Radstreifen entlang Landstrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Knoten "Bickacher"; Verpflichtungskredit
- 11. Sanierung Entwässerung Industriestrasse; Verpflichtungskredit
- 12. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Zehnder begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Sommer-Gmeind 2004 und heisst sie willkommen. Besonders begrüsst die Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 2. Juni - 15. Juni 2004 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Es sind zu Beginn der Versammlung 119 Stimmberechtigte anwesend. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Haben Sie Änderungswünsche zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist und dass Sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Das Eintreten ist demzufolge stillschweigend beschlossen worden, und die Versammlung ist eröffnet.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 11. Dezember 2003 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Gemeindeschreiber Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls und der Finanzkommission für die Prüfung desselben.

2. Rechenschaftsbericht 2003

Es wird auf die separate Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2003" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnungen 2003" abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Informationen über die Gemeinde. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2003 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich hoffe, Sie konnten dem Rechenschaftsbericht einige interessante Details entnehmen. Es ist dem Gemeinderat und der Verwaltung ein Anliegen, Sie genau über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr zu informieren.

Eine Korrektur: Auf Seite 37 ist bei Ständerat Thomas Pfisterer fälschlicherweise die Parteizugehörigkeit zur SVP statt zur FDP vermerkt.

Der Grafik auf Seite 82 können Sie entnehmen, dass das Bauvolumen ab 2002 enorm angestiegen ist. Unsere Gemeinde wird also weiterhin wachsen.

Sind Fragen oder Bemerkungen zum Rechenschaftsbericht?

Herr Walter Markwalder-Perrot: Wir haben wiederum einen umfangreichen Rechenschaftsbericht erhalten. Er ist sehr informativ und umfassend. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung dafür.

Ich habe dem Bericht einige interessante Informationen entnommen:

- Die Gemeindepolizei führte um 400 % mehr Geschwindigkeitskontrollen durch als im Vorjahr (Seite 24). Es sind dadurch auch über 200 % mehr Bussen ausgestellt worden. Dies ist einerseits positiv, andererseits ist die Gemeindepolizei meines Erachtens für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger da, und nicht prioritär zur Verfolgung kleiner Temposünder.
- Mehr Schwein hatten dagegen die Wildschweine (Seite 41): Es wurden 77 % weniger erlegt als 2002.
- Meines Erachtens fehlen unter der Statistik über die Nutztierhaltung (Seite 42) die Bienenvölker. Bienen sind in zweierlei Hinsicht nützlich, nämlich für eine gute Obsternte und für die Produktion des schmackhaften und gesunden Honigs. Zudem leistet die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 30.00 pro Bienenvolk an die Bienenhalter. Deshalb darf die Bevölkerung auch wissen, wieviele Bienenvölker in Würenlos existieren.
- Zur Abwasserbeseitigung (Seite 66): Ich habe mich etwas gestossen am Satz: "Wegen der unvollständigen Grundlagen aus früheren Jahrzehnten...". Diese Formulierung ist missverständlich und unfair gegenüber früheren Mitarbeitern und verantwortlichen Behördenmitgliedern. Zur Rechtfertigung derselben möchte ich festhalten, dass diese sich Mühe gegeben haben, die notwendigen Unterlagen zusammenzustellen. Deshalb soll im Protokoll festgehalten werden, dass die zeitlichen Verzögerungen, die sich beim Erstellen des Entwässerungsplanes ergeben, nicht auf die unvollständigen Grundlagen aus früheren Jahrzehnten zurückzuführen sind, sondern auf die Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und der Richtlinien, wie die Generelle Entwässerungsplanung heute zu dokumentieren ist.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich bedaure es, wenn dies so verstanden wurde. Es gab einfach Schwierigkeiten, alte Grundlagen zu finden oder auch abzulesen, weil die Unterlagen zum Teil vergilbt waren.

Den Hinweis betreffend Bienenvölker nehmen wir gerne entgegen.

Es ist richtig, dass die Polizei deutlich mehr Geschwindigkeitskontrollen durchführt. Dies hat auch damit zu tun, dass die Gemeinde im letzten Jahr ein eigenes Messgerät anschaffen konnte. Zuvor musste jeweils von der Gemeindepolizei Wettingen ein Messgerät ausgeliehen werden. Es geht aber auch hier um die Sicherheit, und zwar der Sicherheit der Schüler, der Fussgänger und Velofahrer. Die Messresultate an der Landstrasse ergaben zu Beginn gewaltige Geschwindigkeitsüberschreitungen. Die Messungen wurden vor allem im Bereich von Fussgängerstreifen und in Tempo-30-Zonen durchgeführt, wo die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit erwartet werden muss. Die Situation hat sich dank der vermehrten Kontrollen bereits merklich verbessert. Es geht uns nicht um die Busseneinnahmen, sondern um die Sicherheit im Dorf.

Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2003 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Bei dieser Gelegenheit danke ich unseren Kommissionen und unserer Verwaltung für die wiederum gute Arbeit, die geleistet wurde. (Applaus)

3. Verwaltungsrechnungen 2003

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2003" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2003 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Die BDO Visura Treuhandgesellschaft AG hat die Rechnungen ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben.

Die Genehmigung der Verwaltungsrechnungen obliegt der Einwohnergemeindeversammlung. Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnungen 2003" sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2003 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Zum Vorgehen: Ich mache zuerst ein paar Bemerkungen zum Ergebnis der Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Werke. Daraufhin gehen wir zu den detaillierten Zahlen. Schliesslich nimmt der Präsident der Finanzkommission in deren Namen Stellung zur Rechnung und führt danach die Abstimmung durch.

Zur Bestandesrechnung: Die Nettoschuld hat um fast Fr. 2'400'000.00 abgenommen. Dies ist auf Mehreinnahmen aus ordentlichen Steuern von Fr. 1'500'000.00 und auf Minderausgaben von Fr. 500'000.00 sowie auf Minderinvestitionen von Fr. 400'000.00 zurückzuführen.

(Die Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen zur Rechnung, Seiten 112 - 121.)

Unter "Verwaltungsvermögen" sind insgesamt 15 Verpflichtungskredite aufgeführt, welche noch nicht abgerechnet sind. Der Gemeinderat versucht, die Kredite baldmöglichst abzuschliessen, was jedoch nicht immer möglich ist, weil beispielsweise das Projekt noch gar nicht abgeschlossen ist, weil noch nicht alle Rechnungen eingetroffen sind oder weil Unklarheiten bezüglich der Kostenverteilung bestehen.

Wie Sie auf Seite 117 lesen können, haben wir eine Einlage von Fr. 500'000.00 in den Altersheimfonds der Einwohnergemeinde getätigt. Wir rechnen nach wie vor damit, dass das Alters- und Pflegeheim dereinst realisiert werden kann. Dieses Geld ist nicht verloren. Wenn das Alters- und Pflegeheim wider Erwarten nicht realisiert würde, könnte der Fonds aufgelöst und das Vermögen entweder dem Eigenkapital zugeschrieben oder für Schuldenrückzahlung verwendet werden. Die Gemeindeversammlung würde über die Verwendung des Fondsvermögens befinden.

Sind Fragen oder Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Zu den Werken: Alle Werke konnten ihre Investitionen zu 100 % finanzieren und zusätzlich Einlagen in das Eigenkapital vornehmen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Werke mit den Gebühreneinnahmen den Betrieb und die Investitionen finanzieren, nicht jedoch auf Vorrat Vermögen ansammeln sollen. Wir überprüfen die Gebühren dazu und nehmen nötigenfalls Anpassungen vor. Dies wird in nächster Zeit bei der Elektrizitätsversorgung und wohl auch bei der Entsorgung der Fall sein.

Bei der Wasserversorgung wurde ein Gewinn von Fr. 103'000.00 erzielt, währenddem im Voranschlag mit einem Fehlbetrag von Fr. 363'900.00 gerechnet wurde. Diese Mehreinnahmen sind auf die sehr hohe Bautätigkeit im letzten Jahr zurückzuführen (Anschlussgebühren + Fr. 170'000.00, Erschliessungsbeiträge + Fr. 75'000.00). Auch die Elektrizitätsversorgung konnte um Fr. 200'000.00 mehr Strom verkaufen als budgetiert. Allerdings konnten gewisse Investitionsvorhaben aus zeitlichen Gründen noch nicht getätigt werden. Die von der Axpo AG angekündigte Preissenkung wird voll an die Endverbraucher weitergegeben.

Auch die Gemeinschaftsantenne weist einen Gewinn aus. An der Winter-Gemeindeversammlung wollen wir Ihnen einen Vorschlag für den Anschluss des Internets ans Fernsehkabelnetz unterbreiten.

Die Abwasserrechnung weist inzwischen ein Vermögen von mehr als Fr. 3'000'000.00 aus. Seit Jahren möchten wir hier investieren, aber die Arbeiten am Generellen Entwässerungsplan (GEP) kommen nur schleppend voran. Eine erste Phase konnte nun aber abgeschlossen werden, eine zweite Phase sollte nächstens fertig sein, sodass in absehbarer Zeit Investitionen getätigt werden können.

Die Abfallbewirtschaftung schreibt ebenfalls schwarze Zahlen. Wir werden in den nächsten "Würenloser Nachrichten" über die bereits angekündigte Senkung der Sackgebühren detailliert informieren.

(Die Vorsitzende geht die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Werke einzeln durch.)

Sind Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

Herr Urs Ryser, Präsident der Finanzkommission: In finanzieller Hinsicht ist die Gemeinde Würenlos kerngesund. Das hat einerseits die externe Revision durch die BDO Visura Treuhandgesellschaft AG und andererseits auch die Analyse der Finanzkommission ergeben. Bei der Budgetierung rechnete man mit einem kleinen Dämpfer bei den Steuereinnahmen. Dieser ist nicht eingetreten, wobei Neuzuzüge und andere Gründe mitspielten. Bei den Ausgaben ist kein effektives Kostenwachstum zu verzeichnen, es sind einzig neue Aufgaben durch Gemeindeversammlungsbeschlüsse hinzugekommen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung, welche sich von Fr. 2'134 pro Einwohner auf Fr. 1'592.00 verringert hat, was einer Reduktion um 25 % entspricht, stellt einen sehr guten Wert im regionalen und kantonalen Vergleich dar. Erwähnenswert ist auch, dass die Gemeinde Würenlos keine Bankschulden hat. Die vorhandenen Schulden sind intern, d. h. das Kapital wird von den Werken zur Verfügung gestellt. Es muss vor diesem Hintergrund bei der Budgetierung sicher über den Steuerfuss und über Gebührenreduktionen diskutiert werden. Damit dieses positive Resultat gesichert werden kann, braucht es gewisse Massnahmen, welche meines Erachtens auch getroffen wurden: Mit einer rollenden Planung, welche die Ziele bis 2009 resp. 2013 aufzeigt. Ergänzend wurde zusammen mit der Finanzverwaltung ein Controlling light eingeführt. Für dieses einfache Controlling braucht es keine externe Berater, womit keine zusätzlichen Kosten entstehen. Es wurden auch Verbesserungen bei der Budgetplanung vorgenommen. Erwähnenswert ist auch die enge konstruktive Zusammenarbeit zwischen Finanzverwaltung, Finanzkommission und Gemeinderat.

Die BDO Visura Treuhandgesellschaft AG hat die Rechnung als gut befunden. Sie attestiert der gesamten Finanzverwaltung eine saubere und einwandfreie Rechnungsführung. Das ist keine Selbstverständlichkeit; es gibt einige Gemeinden, die auf diesem Gebiet grosse Schwierigkeiten haben. In diesem Zusammenhang danke ich der Finanzverwaltung, im Speziellen Finanzverwalter Paul Isler, für die Unterstützung der Finanzkommission.

Die Finanzkommission beantragt, die Rechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und den Gemeinderat zu entlasten.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2003 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Verena Zehnder: Besten Dank an Herrn Urs Ryser und an die gesamte Finanzkommission für die Prüfung der Rechnung und für die gute Zusammenarbeit. Einen grossen Dank verdient auch Finanzverwalter Paul Isler für die tadellose Arbeit.

4. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen hat der Gemeinderat Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat diese Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Kauf einer Teilparzelle auf der "Vogtwiese" (heute "Zentrumswiese")

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss
Einwohnergemeindeversammlung 26.10.2000 Fr. 1'548'330.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2000 - 2001 Fr. 1'549'060.00
Kreditüberschreitung Fr. 730.00

Begründung:

Die gekaufte Fläche war um 1 m² grösser (2'122 m² statt 2'121 m²). Der m²-Preis betrug Fr. 730.00.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4.2 Kauf der Parzelle Nr. 1630 (für Sportplatz "Ländli")

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 15.06.2001 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2002

Kreditüberschreitung

Fr. 2'546'100.00 *Fr.* 2'555'880.60

Fr. 9'780.60

Begründung:

Grundbuch- und Notariatskosten

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

4.3 Sanierung Liegenschaft Taunerwiesenweg 7

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss
Einwohnergemeindeversammlung 12.12.2000 Fr. 130'600.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2001 - 2002 Fr. 181'320.15
Kreditüberschreitung Fr. 50'720.15

Begründung:

Der Kredit war für verschiedene Umbauarbeiten vorgesehen, u. a. für den Ersatz der Sanitäranlagen im Dachgeschoss.

Leider stellte sich während der Umbauarbeiten heraus, dass im Bereich Küche / Bad weite Teile der Tragbalken und der Holzwände durch Wassereintritt verfault waren. Somit mussten Deckenbalken und Wände abgebrochen und ersetzt werden. Dies hatte zur Folge, dass auch die Sanitär- und Heizungsinstallationen sowie Wand- und Bodenbeläge ersetzt und Schreinerarbeiten angepasst werden mussten. Gleichzeitig wurde aber, aufgrund der Abbrucharbeiten, die Raumeinteilung in diesem Bereich neu gestaltet und optimiert.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wenn man ein älteres Haus saniert, tauchen oftmals noch neue zusätzliche Mängel auf, die gleichzeitig behoben werden müssen und so verhielt es sich auch beim Taunerwiesenweg 7. Die Liegenschaft ist jetzt aber auf einem vernünftigen Stand. Wir sind froh um diese Liegenschaft, weil sie uns einiges an Mietkosten für Sozialhilfefälle erspart.

4.4 Kreditabrechnung Neubau Doppelkindergarten "Feld"

Projektierungskredit gemäss Beschluss	Fr. 50'000.00
Einwohnergemeindeversammlung vom 12.12.2000	Fr. 50'000.00
Verpflichtungskredite gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2001 Einwohnergemeindeversammlung vom 12.12.2002	Fr. 1'340'000.00 Fr. 110'000.00
Total bewilligte Kredite	Fr. 1'500'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2000 - 2003	<u>Fr. 1'584'663.15</u>
Kreditüberschreitung (brutto)	Fr. 84'663.15
Kostenbeiträge:	
Staat Aargau, Subvention (mutmasslich)	Fr. 45'450.00
Nettoinvestition	
Nettoaufwand (mutmasslich)	Fr. 1'539'213.15
,	

Begründung:

- Aussentüren in Metall statt Holz
- Einbau von zwei zusätzlichen Oblichtern
- Nachrüstung eines zusätzlichen Gruppenraumes
- Mehrkosten von Fr. 30'000.00 für Variante mit Walmdach, gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2001

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Haben Sie noch Fragen oder Bemerkungen zu den vier Kreditabrechnungen?

Herr Alois Wiedemeier, Architekt Neubau Doppelkindergarten "Feld": Ich kann mich als bauleitender Architekt mit der Zusammenstellung, welche eine Kreditüberschreitung von Fr. 84'663.15 ausweist, nicht ganz einverstanden erklären. Ich bin der Meinung, dass die an der Versammlung zusätzlich bewilligten Fr. 30'000.00 in den Betrag des "bewilligten Kredites" gehören, sodass wir also einen bewilligten Kredit von Fr. 1'530'000.00 hätten. Dann würde sich die Überschreitung auf Fr. 54'663.15 und die Nettoinvestitionen auf rund Fr. 1'509'000.00 reduzieren.

Ich möchte aber nicht die Rechnung kritisieren, sondern mich für die gute Zusammenarbeit und für das Vertrauen von Gemeinderat und Bevölkerung bedanken.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie haben bezüglich der Fr. 30'000.00 recht. Die Gemeindeversammlung stimmte der geänderten Dachform zu. Leider unterlief dem Gemeinderat ein Fehler, indem er bei der Abstimmung nur über den Kredit von Fr. 1'340'000.00 befinden liess. Dieser Fehler kommt hier zum Ausdruck.

Sind weitere Bemerkungen zu den Kreditabrechnungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind Sie damit einverstanden, dass über die vier Kreditabrechnungen gesamthaft abgestimmt wird? Oder wünscht jemand, dass einzeln abgestimmt wird?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Finanzierung Textiles Werken in der 2. Klasse

Bericht des Gemeinderates

Der Grosse Rat hat aus Spargründen beschlossen, die Stunden für Textiles Werken für die Schüler der 2. Klasse ab Schuljahr 2004/05 zu streichen. Dies geschieht ausgerechnet in einem Fach, in dem das ausgewogene Zusammenspiel von Kopf, Herz und Hand besonders gefördert wird, sind doch die handwerklichen Fächer für die Entwicklung des Kindes von grosser Wichtigkeit. Die Hand-Arbeit unterstützt erwiesenermassen auch die Kopf-Arbeit. Von den Kindern wird das Fach "Textiles Werken" als Ergänzung zum eher kopflastigen Unterricht sehr geschätzt.

Gerade in diesem Alter besuchen die Schülerinnen und Schüler diese Lektionen mit grosser Motivation und Begeisterung und präsentieren ihre Werke und Arbeiten jeweils mit Freude und Stolz an den Ausstellungstagen.

Dass diese Sparmassnahme ausgerechnet die Schuljugend trifft, macht aus Sicht der Behörden keinen Sinn. Es würde Jahre dauern, bis die nachteiligen Folgen dieses Entscheides in voller Tragweite erkennbar wären und danach Jahrzehnte, bis der eingeschlagene Weg wieder korrigiert werden könnte.

Antrag des Gemeinderates:

Die Finanzierung der Lektionen für Textiles Werken in der 2. Klasse sei ab Schuljahr 2005/06 durch die Gemeinde zu übernehmen, wobei es sich bei 8 bis 12 Wochenstunden um einen Betrag von ca. Fr. 25'000.00 pro Jahr handelt.

Gemeinderat Felix Vogt: Der Grosse Rat hat aus Spargründen beschlossen, die Stunden für Textiles Werken für die Schüler der 2. Klasse ab Schuljahr 2004/05 zu streichen. Einmal mehr wird auf Kosten der Kleinen gespart, wobei der Ausdruck "die Kleinen" hier wörtlich genommen werden darf. Dass diese Sparmassnahme ausgerechnet die Schuljugend trifft, macht keinen Sinn. Als einzige Möglichkeit bleibt nun, dass die Kosten für die Lektionen des Textilen Werkens für die Schüler der 2. Klasse ab Schuljahr 2005/06 durch die Gemeinde übernommen werden. Bei 8 bis 12 Wochenstunden ist mit einem Betrag von Fr. 25'000.00 pro Jahr zu rechnen.

Sind Fragen zu diesem Traktandum?

Herr Rolf Fehr, Präsident CVP Würenlos: (legt Folie mit Wortlaut des Antrags auf.)

Die CVP ist der Meinung, dass es wichtig ist, den Kindern diese zusätzliche handwerkliche Ausbildung zu ermöglichen. Was uns beim Antrag als einziges stört ist, dass die Gemeinde die Kosten erst ab Schuljahr 2005/06 übernehmen würde. Somit müsste die 2. Klasse im Schuljahr 2004/05 auf das Textile Werken verzichten. Wir sind der Meinung, dass dieser Unterbruch verhindert werden muss. Deshalb stellen wir für den Fall, dass der Antrag des Gemeinderates angenommen wird, folgenden Zusatzantrag: "Die Finanzierung der Lektionen für Textiles Werken sei schon ab dem Schuljahr 2004/2005 durch die Gemeinde zu übernehmen und durch die Schulpflege in die neuen Stundenpläne einzubringen."

Gemeinderat Felix Vogt: Es ist richtig, dass die Schüler in der 2. Klasse im Schuljahr 2004/05 kein Textiles Werken hätten. Die Stundenpläne sind bereits erstellt worden, deshalb ist es erst auf das nächste Jahr vorgesehen.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich habe mit dem Antrag etwas Mühe. Ich möchte das Vorgehen des Grossen Rats ins rechte Licht rücken. Aufgrund der vorherigen Schilderung sind die Grossräte die Bösen, die den Kindern das Textile Werken verwehren.

Der Kanton steht allgemein unter extremem finanziellem Druck. Ich prophezeie, dass wenn wir uns den heutigen Standard auf allen Sektoren des Bundes, der Kantone und Gemeinden auch in Zukunft leisten wollen, der Kanton und die Gemeinden noch ganz andere Sparübungen vollbringen werden müssen, sofern man nicht bereit ist, höhere Steuern zu entrichten. Unter diesem Druck mussten alle Departemente des Kantons dem Grossen Rat Entlastungsmass-

nahmen unterbreiten. Eine dieser Massnahmen, welche das Departement Bildung Kultur und Sport (BKS) unterbreitete, sah bei der 2. bis 5. Klasse der Primarschule die Streichung einer Stunde Werken vor. Wenn man die aktuell gültigen Stundentafeln im Bereich "Gestalten" betrachtet - denn die Ausbildung an der Schule ist in einen theoretischen und einen gestalterischen Unterricht unterteilt - weist der "Gestalterische Unterricht" folgende Pflichtlektionen auf: An der 2. Klasse 22 Stunden pro Woche, an der 3. Klasse 24 Stunden und an der 4. und 5. Klasse 25 Stunden. Von diesen Pflichtstunden sind "Gestalterischer Unterricht": An der 2. Klasse 5 Stunden, an der 3. Klasse 5 Stunden, an der 4. Klasse 5 Stunden und an der 5. Klasse 5 Stunden. Diese setzen sich aus 2 Stunden "Bildnerisches Gestalten", 1 Stunde "Werken" und 2 Stunden "Textiles Werken" zusammen. Die Aussagen der Schulen und Schüler gegen diese Entlastungsmassnahme, es würden damit beim Werken 50 % eingespart, stimmen also nicht. Auch "Bildnerisches Gestalten" und "Werken" sind "Gestalterischer Unterricht". Im Grossen Rat wurde dann beantragt, man solle die 4 Stunden auf 2 Stunden reduzieren und diese 2 Stunden bei der 2. Klasse streichen. Denn in der 1. und 2. Klasse wird auch in den theoretischen Fächern viel mehr gestalterisch gearbeitet, als dies in der 3. - 5. Klasse der Fall ist. Diesem Antrag ist der Grosse Rat gefolgt.

Ich bin der Meinung, dass der vorliegende Antrag unausgereift ist. Gerade von der Schule wurde in der Kampagne gegen diese Entlastungsmassnahme von sozialem Verhalten und von Sozialkompetenz gesprochen. Und was macht jetzt die Gemeinde Würenlos? Gegenüber allen Gemeinden, die finanziell nicht so gut dastehen, verhält man sich unsozial. Der Lehrplan für unsere Schulen wird vom Departement BKS gemacht, nicht von den Gemeinden. Wenn nun die Gemeinden den Lehrplan selber abändern, können sie dies tun, aber es führt zu einer Verwilderung des Unterrichtsplans.

Die Stundentafel weist für die 2. Klasse 22 Wochenstunden aus. Diese 22 Wochenstunden werden durch Vorgaben des Departements BKS wieder ausgefüllt, auch wenn die 2 Stunden Textiles Werken wegfallen. Die Kinder werden trotzdem 22 Unterrichtsstunden haben. Somit setzen wir unsere Kinder unter Druck, dass sie von ihrer Freizeit 2 Stunden abgeben müssen. Oder aber man macht einen freiwilligen Unterricht daraus, was wiederum der Einheitlichkeit widersprechen würde.

Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen, stelle aber auch keinen Antrag.

Gemeinderat Felix Vogt: Ich möchte festhalten, dass dieser Antrag keine Anschuldigung gegenüber dem Grossen Rat darstellen soll. Wir können auch die Beweggründe des Grossen Rats nachvollziehen. Aber den Schülern stand dieser Unterricht bisher zur Verfügung und er soll ihnen jetzt weggenommen werden. Deshalb kam es zu diesem Antrag.

Herr Siegfried Zihlmann: Wir wollen dem Grossen Rat nicht die Sünde zuspielen, er hat seine Aufgabe gut gemacht und versuchte zu sparen. Sparen in der Bildung kann gefährlich sein. Man kann natürlich sagen, 2 Stunden weniger Werken sei nicht so wichtig. Es gibt gerade in diesem Alter Kinder, die gescheiter sind und Erfolg haben, aber es gibt Kinder, die handwerklich begabt sind. Geben wir diesen Kindern doch auch eine Chance auf ein Erfolgserlebnis in der Schule.

Ich unterstütze den Antrag des Gemeinderats und auch den Zusatzantrag der CVP.

(Applaus.)

Frau Luzia Aubry, Präsidentin der Schulpflege: Ich antworte auf das Votum von Herrn Walter Markwalder. Er behauptete, die 22 Stunden werden einfach aufgefüllt, aber dem ist nicht so! Die neuen Zweitklässler hätten also 2 Stunden weniger Schule. Mehr Freizeit ist nicht unbedingt gerne gesehen. Diese Kinder werken gerne. Hätte man das Textile Werken streichen wollen, dann noch lieber in der Oberstufe, wo die Schüler nicht mehr mit derselben Freude hingehen.

Zum Antrag der CVP: Die Beibehaltung bereits auf das nächste Jahr vorzusehen, wäre etwas schwierig. Die Stundenpläne sind in der Pipeline, sind aber noch nicht verschickt worden. Aber wir müssten eine zusätzliche Lehrerin für Textiles Werken suchen.

Ich befürworte den Antrag des Gemeinderats.

Herr Urs Ryser, Präsident der Finanzkommission: Die Gemeinde steht tatsächlich nicht unter einem Kostendruck, das lässt sich aus diesem Beispiel ablesen. Es findet aber eine Verlagerung der Aufgaben vom Bund zum Kanton und vom Kanton zu den Gemeinden statt. Ich bin der Meinung: Wer zahlt, befiehlt. Wenn Spezialisten der Ansicht sind, müssen wir diesen Spezialisten auch glauben und den Antrag unterstützen. Solche Zusatzleistungen lassen sich auch einfach lenken. Wenn man unter finanziellen Druck gerät, kann man diese wieder wegstreichen. Im Moment sind wir aber in einer komfortablen Lage und deshalb bin ich der Meinung, dass wir uns dies leisten sollten. (Applaus)

Herr Werner Meier: Welche der Aussage der Voten von Herrn Markwalder und Frau Aubry stimmt denn nun?

Frau Luzia Aubry, Präsidentin der Schulpflege: Ich hatte mehrmals Kontakt mit dem Departement BKS. Die wegfallenden Stunden Textiles Werken werden ersatzlos gestrichen. Es ist nicht so, dass die Stunden durch die normalen Lehrer(inne)n unterrichtet würden.

Herr Walter Markwalder-Perrot: Ich kann ihnen leider nur die aktuelle Stundentafel des Schuljahres 2003/04 bekannt geben. Diese sieht 22 Stunden vor, wovon 2 Stunden nun gestrichen wurden. Ich wollte mich heute beim Departement BKS nach der neuen Stundentafel erkundigen, konnte aber wegen interner Schulung beim BKS keine kompetente Person erreichen. Ich könnte mir aber vorstellen - das ist eine Annahme -, dass diese 22 Pflichtlektionen beibehalten und mit etwas anderem ausgefüllt werden.

Frau Luzia Aubry, Präsidentin der Schulpflege: Das ist nicht so!

Gemeindeammann Verena Zehnder: Weil der Kanton sparen will, streicht er 2 Stunden weg. Er kann doch jetzt nicht wieder 2 Stunden aufbauen, sonst wäre der Sparzweck gar nicht erreicht. Es ist logisch, wenn 2 Stunden wegfallen, können aus Kostengründen nicht plötzlich wieder 2 Stunden ausgefüllt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man nach der Abschaffung des Textilen Werkens trotzdem bei 22 Stunden bleibt. Ich bin überzeugt, dass die Aussage der Schulpflegepräsidentin richtig ist.

Gemeinderat Felix Vogt: Sind noch weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderates:

Die Finanzierung der Lektionen für Textiles Werken in der 2. Klasse sei ab Schuljahr 2005/06 durch die Gemeinde zu übernehmen, wobei es sich bei 8 bis 12 Wochenstunden um einen Betrag von ca. Fr. 25'000.00 pro Jahr handelt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei sechs Gegenstimmen

Antrag Rolf Fehr (namens CVP Würenlos):

Die Finanzierung der Lektionen für Textiles Werken sei schon ab dem Schuljahr 2004/2005 durch die Gemeinde zu übernehmen und durch die Schulpflege in die neuen Stundenpläne einzubringen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

6. Rückstellung für Fehlbetrag bei der Aargauischen Pensionskasse; Errichtung eines Fonds

Bericht des Gemeinderates

Das Personal der Einwohnergemeinde Würenlos ist bei der "Aargauischen Pensionskasse" versichert. Die Pensionskasse weist einen Deckungsfehlbetrag aus. Für die Gemeinde Würenlos beträgt die Unterdeckung zurzeit ca. Fr. 2'000'000.00.

Es ist damit zu rechnen, dass der Kanton und die angeschlossenen Gemeinden als Arbeitgeber den Fehlbetrag einmal finanzieren müssen. Um finanziellen Überraschungen vorzubeugen, hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003 mit der Genehmigung des Voranschlags 2004 zu Lasten der laufenden Rechnung Rückstellungen von Fr. 100'000.00 beschlossen. Diese Rückstellungen müssen gemäss kantonalen finanzrechtlichen Vorschriften noch separat von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden, da es sich dabei um die Errichtung eines Fonds handelt.

Die Rückstellungen erfolgen zweckgebunden für die allfällige Finanzierung des Deckungsfehlbetrages. Die Auslösung einer allenfalls notwendigen Zahlung zu Lasten dieses Fonds erfordert dannzumal einen erneuten Gemeindeversammlungsbeschluss.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Finanzierung der Pensionskassen-Unterdeckung sei die Errichtung eines zweckgebundenen Fonds "Rückstellung für Pensionskassen-Unterdeckung" zu bewilligen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Diesem Geschäft hat die Einwohnergemeindeversammlung im letzten Winter mit der Genehmigung des Budgets 2004 an sich bereits zugestimmt. Weil es sich aber um die Eröffnung eines neuen Fonds handelt, muss gemäss Finanzdepartement in einem separaten Traktandum darüber befunden werden. Diese Vorschrift haben wir letztes Mal übersehen.

Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Sind Fragen zu dieser Stiftung?

Antrag des Gemeinderates:

Für die Finanzierung der Pensionskassen-Unterdeckung sei die Errichtung eines zweckgebundenen Fonds "Rückstellung für Pensionskassen-Unterdeckung" zu bewilligen.

Δŀ	neti	mm	บบท	u.
\neg	JOU		ıuı	ч.

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

7. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewerben sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht

Antrag des Gemeinderates:

Es sei

das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zu einer Einbürgerungsabgabe von Fr. 8'970.00 zuzusichern:

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir haben mit dieser Familie ein Gespräch geführt und dabei ihre Deutschkenntnisse und ihre Eingliederung geprüft. Sie haben mehrmals geäussert, dass sie sich hier daheim fühlen. Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zu einer Einbürgerungsabgabe von Fr. 4'485.00 zuzusichern.

Ab			

Dafür: Grosse Mehrheit, bei drei Gegenstimmen

Antrag des Gemeinderates:

Es sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zu einer Einbürgerungsabgabe von Fr. 4'485.00 zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

Antrag des Gemeinderates:

Es sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

Antrag des Gemeinderates:

Es sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zuzusichern.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

8. Fussgängerstreifen Landstrasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Mit der Eröffnung des Coop-Centers ersuchte die Bauherrschaft damals beim Baudepartement des Kantons Aargau um die Bewilligung für die Markierung eines Fussgängerstreifens über die Landstrasse im Bereich des Neubaus. Die erforderliche Bewilligung wurde aus verschiedenen Gründen jedoch nicht erteilt.

Auf Veranlassung des Gemeinderates wurde nach Lösungen gesucht. Nach einem Variantenstudium fiel der Entscheid aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Aspekten auf das vorliegende Projekt. Es wurde vom Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG, Baden, zusammen mit dem Unterhaltskreis II des Baudepartements und im Einvernehmen mit der Sektion Verkehrstechnik des Baudepartements ausgearbeitet.

Projekt und Ausführung

Für die Fussgängerverbindung Juchstrasse - Coop wird beim Coop ein neuer Fussgängerstreifen markiert. Die benötigte Sichtzone für den Warteraum auf dem östlichen Trottoir (Seite Coop) des neuen Fussgängerstreifens ist wegen der bestehenden Bushaltestelle bei der Post nicht gewährleistet. Deshalb muss die Anlegekante (Randstein) nach hinten verlegt werden. Sie liegt neu in der Gehwegparzelle der Gemeinde. Damit die nötige Sicht gewährleistet ist, wird zwischen der Landstrasse und der Busbucht eine Insel (Länge 5,00 m, Breite 1,00 m) eingebaut. Die Breite der Busbucht beträgt 2,75 m. Ein Teil der vor kurzem neu erstellten Fussgängerzone muss deshalb abgebrochen werden. Die Durchgangsbreite für die Fussgänger ist jedoch gewährt. Die Bäume, die Bänke und das Buswartehäuschen müssen nicht versetzt werden.

Auch beim Fussgängerstreifen im Bereich Gasthof "Rössli" müssen wegen der neuen Anordnung der Bushaltestelle "Post" und der schlechten Sicht auf den Warteraum beim "Blumengässli", aus sicherheitstechnischen Überlegungen bauliche Massnahmen getroffen werden. Der Streifen wird um ca. 3,50 m Richtung Kreisel "Ländli" verschoben und der Strassenrand Seite "Blumengässli" wird strassenwärts verlegt. Dadurch wird ein sicherer Warteraum für die Fussgänger geschaffen und die Sichtverhältnisse für Fahrzeuge und Fussgänger verbessert. Die Blechinsel in der Strassenmitte wird entfernt. Im Bereich des Fussgängerübergangs wird beidseitig der Gehwegrand abgesenkt.

Der Belag der Bushaltestelle beim Restaurant-Café "am Bach" ist in schlechtem Zustand und wird deshalb erneuert. Beide Bushaltestellen werden neu in Beton ausgeführt. Aufgrund der hohen Belastungen beim Abbremsen und Anfahren der Busse hat sich herausgestellt, dass Haltestellen mit Betonplatten schon auf kurze Sicht die kostengünstigste Ausführungsvariante sind.

Kosten

Die Kosten basieren auf dem Preisniveau August 2003. Der Aufwand, inkl. Kosten für Vermessung, Vermarkung sowie für Projekt und Bauleitung, beträgt gemäss Kostenvoranschlag Fr. 243'000.00. Es handelt sich um ein Bauvorhaben an einer Kantonsstrasse im Innerortsbereich. Die Baupflicht liegt gemäss

den gesetzlichen Bestimmungen beim Kanton. Die Gemeinde hat im Rahmen des Kantonsstrassendekrets einen Beitrag von 60 % zu leisten.

Es ergibt sich folgende Kostenteilung:

		===	
Gesamtkosten		Fr.	243'000.00
Anteil Gemeinde	60 %	<u>Fr.</u>	145'800.00
Anteil Kanton	40 %	Fr.	97'200.00

Das Anpassen allfälliger Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektrisch, Telefon usw.) geht aufgrund der Reversbestimmungen des Baugesetzes zu Lasten der Werkeigentümer bzw. der Gemeinde. Dazu gehört auch das Zurückversetzen von Hydranten und das Heben von Schieberkappen und Schachtabdeckungen nach dem Belagseinbau. Die Strassenbeleuchtung bzw. deren Veränderungen gehen ebenfalls zu Lasten der Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei für das Projekt Fussgängerstreifen Landstrasse ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 243'000.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Felix Vogt: Das grösste Hindernis für die Realisierung einer Fussgängerverbindung beim Coop über die Landstrasse ist die eingeschränkte Sichtzone. Hier bestehen klare Vorgaben des Kantons: Fussgängerstreifen dürfen nur an übersichtlichen Stellen angeordnet werden, bei wichtigen verkehrsorientierten Strassen ist generell eine Sichtweite von 100 m anzustreben und zudem ist klar festgelegt, dass ein Fussgängerstreifen im Bereich einer Bushaltestelle im Regelfall hinter der Bushaltestelle angeordnet werden muss. Alle diese Vorgaben erfüllt der geplante Fussgängerstreifen nicht. Unbestritten ist jedoch, dass der Übergang heute von Fussgängern benützt wird und dass diese Überquerung der Landstrasse sehr gefährlich ist. Fussgänger dürfen die Strasse an dieser Stelle zwar überqueren, aber sie haben keinen Vortritt. Diese Situation ist unbefriedigend.

Nach langem Hin und Her hat der Kanton jetzt grünes Licht für den Fussgängerstreifen gegeben. Voraussetzung ist eine genügende Sichtzone, und zwar sowohl für Fussgänger als auch für Automobilisten und auch dann, wenn ein Bus an der Haltestelle steht.

(Gemeinderat Felix Vogt erläutert anhand einer Folie die Situation.)

Der Fussgängerstreifen beim Coop stellt ein echtes Bedürfnis dar und er ist absolut notwendig. Der Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer ist sicherlich unbestritten. Zudem wird durch den Fussgängerstreifen beim Coop auch der Fussgängerübergang beim Gasthof "Rössli" sicherer, weil Fahrzeuglenker aus Richtung Wettingen bereits beim ersten Fussgängerstreifen abbremsen müssen.

Sind Voten zu diesem Traktandum?

Herr Rolf Wieland: Die FDP Würenlos hat dieses Traktandum auch diskutiert. Ärgerlich sind die Mehrkosten, welche hier mit der teuren Bauweise dieser Verlegung, die an sich funktional berechtigt ist, entstehen. Vorsorglich stellen wir

einen Rückweisungsantrag, wenn der Gemeinderat heute die Frage der Poststrasse nicht beantworten kann. Es ist allseits bekannt, dass wir dort ein Chaos haben und es ist zu befürchten, dass dieses Problem noch grösser wird, wenn noch mehr über die Poststrasse erschlossen wird. Es geht uns darum, ob man mit dieser heute vorgeschlagenen Massnahme eine allfällige Situation nicht negativ präjudiziert wird. Oder werden wir mit weiteren Kosten zu rechnen haben, wenn dieses Problem angegangen wird? Wir können uns vorstellen, dass man im Zusammenhang mit der Lösung für die Poststrasse im Einfahrtsbereich - zu Lasten der bestehenden Rabatte - eine Insel anbringt. Wenn das vorliegende Projekt dies nicht negativ präjudiziert, können wir dem Kredit zustimmen. Andernfalls wären diese Punkte dahingehend zu klären, dass der Verpflichtungskredit um allfällige Positionen und hinsichtlich zukünftiger Lösungen ergänzt wird. Ich kann mir u. a. vorstellen, dass gewisse Parkplätze im Einfahrtsbereich schlichtweg aufgehoben werden, damit Stauraum geschaffen werden kann.

Gemeinderat Felix Vogt: Die Koppelung dieser beiden Projekte ist gefährlich. Es geht um zwei verschiedene Probleme. Klar ist, dass dieses erwähnte Problem angegangen werden muss. Wir nehmen dieses Anliegen entgegen und werden nach Lösungen suchen. Eventuell werden Parkplätze aufgehoben, was wahrscheinlich die einzige Lösung ist, um Stauraum zu schaffen. Es ist aber gefährlich, wenn der Fussgängerstreifen beim Coop deshalb zurückgewiesen wird.

Herr Franz Meier: Ich wohne oberhalb des Coop und habe die Möglichkeit, die Situation täglich zu beobachten. Es herrscht ein wildes Überqueren der Strasse durch die Fussgänger, und es wundert mich, dass sich dort nicht schon Unfälle ereignet haben. Deshalb muss dort ein richtiger Fussgängerstreifen hin, wie er vorgeschlagen wird.

Das Problem mit dem Stau, der entsteht, wenn Automobilisten, die aus Richtung Bahnhof kommend in die Poststrasse einbiegen wollen, könnte durch ein Linksabbiegeverbot unterbunden werden. Das Linksabbiegeverbot müsste lediglich mit dem Hinweis auf den Kreisel versehen werden, wo die Autolenker bequem kehren können. Damit wäre das Problem auch gelöst.

Gemeinderat Felix Vogt: Danke für diese Idee. Wir werden dieses Problem sicher als eines der nächsten Themen behandeln. Sind Sie damit einverstanden, Herr Wieland, oder stellen Sie einen Rückweisungsantrag?

Herr Rolf Wieland: Ja.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich bin jetzt nicht sicher, ob die FDP damit zufrieden ist, wenn der Gemeinderat sagt, dass er die Sache prüfen wird.

Herr Rolf Wieland: Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat die Sache in diesem Sinne prüft und wenn er eine bessere Lösung findet, diese einbringt oder zumindest später einbringen wird.

Antrag des Gemeinderates:

Es sei für das Projekt Fussgängerstreifen Landstrasse ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 243'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelten Gegenstimmen

9. Erschliessung "Bickacher", Verursacherknoten; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates:

Das Baugebiet "Bickacher" soll erschlossen werden. Im November 2002 wurde von den Grundeigentümern das Sondernutzungsplan- und Landumlegungsverfahren eingeleitet. Die verkehrstechnische Anbindung an das übergeordnete Strassennetz, d. h. an die Kantonsstrasse K275 (Landstrasse), erfolgt über den neu zu erstellenden Knoten "Bickacher". Der Knoten ist die Voraussetzung für die rückwärtige Baulanderschliessung.

Gleichzeitig mit dem Knoten werden weitere Anlageteile realisiert. Nebst der Anordnung von Radstreifen wird der bestehende Fussgängerübergang zwischen dem "Buechzelgli" und dem "Ländli" verbessert und sicherer gestaltet (siehe Traktandum 10).

Projekt und Ausführung

Das Projekt sieht den Bau des Knotens "Bickacher" mit Linksabbiegespur für den Anschluss des Baugebiets "Bickacher" vor. Der Ausbau der Erschliessungsstrasse ist nicht Bestandteil dieses Projekts.

Die Fahrbahn der Landstrasse wird im Bereich des Neuanschlusses so aufgeweitet, dass eine separate Linksabbiegespur markiert werden kann. Die Strassenverbreiterung erfolgt auf der Nordseite. Die Ausbaulänge beträgt 90,00 m. Die durchgehenden Fahrspuren sind 3,00 m breit mit zusätzlichem Radstreifen von je 1,25 m Breite, die Linksabbiegespur ist maximal 2,75 m breit. Die Gehwegbreite beträgt 2,00 m. Zur optischen Einengung des Strassenraums und zur besseren Verkehrsführung wird auf der Fahrbahn der Landstrasse eine Mittelinsel eingebaut. Die bestehende Fahrbahn wird im Knotenbereich mit einem neuen Deckbelag versehen. Die Innerorts-/Ausserortsgrenze wird um 62,00 m in Richtung Oetwil an der Limmat verschoben.

Kosten

Die Baukosten, inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarkung, basieren gemäss Kostenvoranschlag auf den Preisen von Februar 2004 und sind mit insgesamt Fr. 630'000.00 veranschlagt.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Verursacherknoten	Fr.	480'000.00
Kanalisation	Fr.	50'000.00
Sanierung Deckbelag	Fr.	30'000.00
Gehweg	Fr.	70'000.00
EW-Rohrblock	Fr.	40'000.00
Gesamtkosten	Fr.	670'000.00
	====	

Kostentragung

Da es sich um ein Bauvorhaben an einer Kantonstrasse handelt, liegt die Baupflicht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen beim Kanton.

Gemäss § 90 des Baugesetzes gehen die Kosten für die Erschliessung bzw. deren Anschluss an die Kantonsstrasse K275 vollumfänglich zu Lasten des Verursachers. Die Einwohnergemeinde Würenlos bzw. die Grundeigentümer der Landumlegung "Bickacher" als Bauherrschaft haben somit die Kosten für den Ausbau des Knotens "Bickacher" zu übernehmen. Gemäss Strassenreglement zahlt die Gemeinde an Groberschliessungen 60 %, die Grundeigentümer werden mit 40 % belastet. Der Kanton hat an diese Aufwendungen keine Beiträge zu leisten.

An die Kosten für die Sanierung des Deckbelages der bestehenden Fahrbahn und des Gehwegneubaus hat die Gemeinde im Rahmen des Kantonsstrassendekrets einen Beitrag von 60 % zu leisten. Somit ergeben sich folgende Kostenanteile:

Kostenteilung	Gesamt	Anteil		Anteil			
-		Kanton		Kanton G		Ge	emeinde / Private
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.		
Verursacherknoten	480'000.00	0	0.00	100	480'000.00		
Kanalisation	50'000.00			100	50'000.00		
Sanierung Deckbelag	30'000.00	40	12'000.00	60	18'000.00		
Gehweg	70'000.00	40	28'000.00	60	42'000.00		
EW-Rohrblock	40'000.00	0	0.00	100	40'000.00		
Total	670'000.00		40'000.00		630'000.00		

Von den Kosten für den Verursacherknoten von Fr. 480'000.00 übernimmt die Gemeinde Fr. 288'000.00 (60 %). Zu Lasten der Grundeigentümer Landumlegung "Bickacher" verbleiben Fr. 192'000.00 (40 %). Der EW-Rohrblock und die Kanalisation werden den entsprechenden Werken belastet.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Verursacherknoten "Bickacher" sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 670'000.00 zu genehmigen.

Vizeammann Johannes Gabi: Die Traktanden 9 und 10 stehen in Zusammenhang. Weshalb wird der Verursacherknoten "Bickacher" benötigt? Anlässlich der letzten Revision Nutzungsplanung wurde das Baugebiet "Bickacher" verkleinert und umgezont. Das hatte zur Folge, dass die seit Jahren in Bearbeitung befindliche Erschliessungsplanung hinfällig wurde und die Sache neu aufgegleist werden muss. Im Moment ist eine private Eigentümergemeinschaft unter Begleitung des Gemeinderates daran, eine Erschliessungsplanung für den "Bickacher" zu erarbeiten.

(Vizeammann Johannes Gabi erläutert das Projekt anhand einer Folie.)

Der Verursacherknoten "Bickacher" hat zur Folge, dass die heutige Bickackerstrasse für den Verkehr gesperrt und nur noch für Fussgänger zugänglich sein wird. Die Strasse ist bereits heute nur in einer Richtung befahrbar. Stattdessen wird man über den neuen Knoten in das Baugebiet einbiegen können. Als Alternative wurde auch eine Kreisel-Lösung geprüft, was hier aber eigentlich nicht möglich ist. Zum einen haben wir nur auf einer Seite eine Einmündung und zum andern handelt es sich um einen Verursacherknoten, d. h. diese Erschliessungsanlage darf normalerweise nur zu Lasten des zu erschliessenden Baugebiets, nicht aber zu Lasten des gegenüberliegenden Landwirtschaftslandes erstellt werden. Dieses Landwirtschaftsgebiet ist zudem mit einer Landschaftsschutzzone überlagert, sodass es nicht infrage kommt, davon Land zu verwenden.

Da es sich um einen Verursacherknoten handelt, werden die Kosten zur Hauptsache von den Grundeigentümern und der Gemeinde zu tragen sein. Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Verursacherknoten "Bickacher" sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 670'000.00 zu genehmigen.

•							
л	h	sti	m	m	 n	~	=
_	LJ					u	_

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vier Gegenstimmen

10. Gehweg und Radstreifen entlang Landstrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Knoten "Bickacher"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Vom Kreisel "Ländli" an in Richtung Oetwil an der Limmat fehlt entlang der Landstrasse der Fussgänger- und Radfahrerschutz. Die tägliche Verkehrsbelastung beträgt in diesem Bereich ca. 7'500 Fahrzeuge. Mit der beabsichtigten Erschliessung des Baugebiets "Bickacher" soll nun der notwendige Schutz erstellt werden. Deshalb wurde parallel mit dem Projekt Verursacherknoten "Bickacher" (siehe Traktandum 9) das vorliegende Projekt erarbeitet. Es soll folgenden Anliegen gerecht werden:

- Ergänzung und Verbesserung der Fussgängerverbindungen
- Verbesserung der Situation f
 ür die Radfahrer
- Reduktion der Geschwindigkeit durch optische Einengung der Fahrbahnbreiten

Projekt und Ausführung

Das Projekt umfasst die Erstellung eines nordostseitigen Gehwegs entlang der Landstrasse auf einer Länge von 187,00 m und beidseitige Radstreifen vom Knoten "Ländli" bis zum "Bickacher".

Der Gehweg grenzt an die bestehende Landstrasse. Die Gehwegbreite beträgt 2,00 m. Auf der Strassenfläche werden nebst den 3,00 m breiten Fahrspuren beidseits Radstreifen von je 1,25 m Breite markiert. Dazu muss die Strasse punktuell auf die erforderlichen 8,50 m verbreitert werden. Der westliche Fahrbahnrand bleibt dabei unverändert.

Die bestehende Nivellette der Landstrasse sowie der angrenzenden Einmündungen wird soweit wie möglich beibehalten.

Kosten

Die Kosten, inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarkung, basieren gemäss Kostenvoranschlag auf den Preisen von 2004 und sind auf total Fr. 540'000.00 veranschlagt.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strassen- und Gehwegbau innerorts	Fr.	245'000.00
Landerwerb, Vermarkung, Vermessung	Fr.	175'000.00
Nebenkosten (Bepflanzung, Verkehrsdienst,		
Signalisation, Markierung)	Fr.	13'000.00
Projekt, Bauleitung, Landschaftsarchitekt etc.	Fr.	82'000.00
Unvorhergesehenes und Verschiedenes	Fr.	25'000.00
EW-Rohrblock	<u>Fr.</u>	80'000.00
Gesamtkosten	Fr.	620'000.00

Kostenteilung

Da es sich um ein Bauvorhaben an einer Kantonsstrasse handelt, liegt die Baupflicht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen beim Kanton.

Die gesamte Ausbaustrecke liegt vollständig im Innerortsbereich. Die Gemeinde hat im Rahmen des Kantonsstrassendekrets einen Beitrag von 60 % zu leisten. Es ergibt sich somit folgende Kostenteilung:

Kostenteilung Gehweg, Radstreifen	Fr.	Gesamt 100 % 540'000.00	Fr.	Anteil Kanton 40 % 216'000.00	Fr.	nteil Gemeinde 60 % 324'000.00
EW-Rohrblock	Fr.	80'000.00	1 1.	2 10 000.00	Fr.	80'000.00
Total	Fr.	620'000.00	Fr.	216'000.00	Fr.	404'000.00

Das Anpassen allfälliger Werkleitungen wie Wasser, Gemeindekanalisationen, Elektrisch, Telefon usw. geht aufgrund der Reversbestimmungen des Baugesetzes zu Lasten der Werkeigentümer bzw. der Gemeinde. Dazu gehört auch das Zurückversetzen von Hydranten und das Heben von Schieberkappen und Schachtabdeckungen nach dem Belagseinbau. Die Strassenbeleuchtung bzw. deren Veränderungen gehen ebenfalls zu Lasten der Gemeinde (§ 99 BauG).

Antrag des Gemeinderates:

Für den Bau des Gehwegs und Radstreifens entlang der Landstrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Knoten "Bickacher", sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 620'000.00 zu genehmigen.

Vizeammann Johannes Gabi: (legt Folie mit Situationsplan auf.)

Seit längerer Zeit drängt es sich auf, auf dem Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Knoten "Bickacher" einen Gehweg zu realisieren. Auf diesem Abschnitt der Landstrasse existiert heute weder rechts noch links ein Fussgängerweg, obwohl das gesamte Gebiet zur Bauzone gehört. Ausserdem soll gleichzeitig auch ein Fahrradstreifen realisiert werden, was punktuell eine minimale Ausweitung der Strasse bedingt. Die Fahrbahn ist heute gemäss den Normen etwas überdimensioniert, sodass der Radstreifen grösstenteils Platz hat. Hingegen ist für den Gehweg ein Landerwerb notwendig.

Haben Sie Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Bau des Gehwegs und Radstreifens entlang der Landstrasse, Abschnitt Kreisel "Ländli" bis Knoten "Bickacher", sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 620'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

11. Sanierung Entwässerung Industriestrasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Dieses Geschäft wurde am 11. Dezember 2001 bereits einmal der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet. Der beantragte Kredit wurde jedoch abgelehnt. Weil sich die Situation seither nicht verbessert hat, hat sich der Gemeinderat für eine nochmalige Traktandierung dieses Geschäfts entschieden.

Die bestehenden Sickerschächte funktionieren nicht mehr. Deshalb bleibt auf der Industriestrasse im Bereich der Huba Control AG bei Niederschlag das Wasser liegen. Dies ist für Fussgänger, Rad- und Autofahrer störend und auch gefährlich. Das Gebiet liegt in der Grundwasserschutzzone S III der Grundwasseranreicherung "Tägerhard". Gemeinde und Kanton haben verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft. Aufgrund der Ergebnisse und aus finanziellen Abwägungen schlagen Gemeinderat und Werkkommission folgende Sanierung vor:

Der Strassenquerschnitt der Industriestrasse wird von der Tägerhardstrasse bis zum Tennisplatz der Huba Control AG auf eine Fahrbahnbreite von 6,00 m reduziert. Zwischen dem bestehenden Geh-/Radweg und der Fahrbahn kann dadurch - wie im vorderen Bereich Richtung Wettingen - ein Grünstreifen von 1,20 m Breite erstellt werden. Die heutige Fahrbahn hat auf ca. 140,00 m ein Dachgefälle. Durch die Änderung auf ein einseitiges Gefälle wird das gesamte Oberflächenwasser gegen den nördlichen Fahrbahnrand geführt. Durch die Reduktion der Fahrbahnbreite versickert das Oberflächenwasser auf der Kiesund der anschliessenden Humusfläche. Mit dieser Lösung kann auf die Sickerschächte verzichtet werden. Wegen des Quergefällswechsels muss der bestehende Geh-/Radweg an die Zu- und Wegfahrt des Parkplatzes der Huba Control AG angepasst werden. Gleichzeitig soll der Grünstreifen im Bereich der ehemaligen Zufahrt zur Kiesgrube "Neue Agir AG" ergänzt werden.

Die Aufwendungen werden gemäss Kostenvoranschlag von Juli 2001 wie folgt veranschlagt:

Baukosten	Fr.	110'290.00
Baunebenkosten	Fr.	30'600.00
Mehrwertsteuer 7,6 % und Rundungsbetrag	Fr.	10'710.00
Ergänzung Bereich Zufahrt Kiesgrube Neue Agir AG	<u>Fr.</u>	10'000.00
Gesamtkosten	Fr.	161'600.00

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung der Entwässerung Industriestrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 161'600.00 zu genehmigen.

Gemeinderat Felix Vogt: Hier handelt es sich um ein älteres Geschäft, das uns immer noch beschäftigt. Im Bereich der Huba Control AG funktionieren die Sickerschächte seit längerem nicht mehr, sodass bei Regen das Wasser auf der Industriestrasse liegenbleibt. Das ist für die Autolenker und Radfahrer nicht nur unangenehm, sondern auch gefährlich. Es ist zu bedenken, dass es sich hier für unsere Schüler um den Schulweg zu den Bezirks- und Kantonsschulen in Wettingen und Baden handelt.

(Gemeinderat Felix Vogt erläutert das Projekt.) Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Sanierung der Entwässerung Industriestrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 161'600.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

12. Verschiedenes

Gemeindeammann Verena Zehnder: (verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss.)

Ich habe meinerseits keine Anliegen mehr. Ich eröffne die Umfrage.

Herr Urs Gebistorf: In diesen Tagen steht ganz Europa im Zeichen des Fussballs. Auch in Würenlos wird Fussball gespielt. Wir haben schöne Fussballplätze, wenn es auch noch ein wenig mehr sein dürften. Es wurde ein Anliegen von Jugendlichen an mich herangetragen, das ich hier vertreten möchte. Es braucht zum Fussballspielen Tore. Diese Tore sind, wenn nicht gespielt wird, angekettet und können nicht benützt werden. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass die Tore für den Fussball Club zur Verfügung stehen sollen. Ich finde aber, dass sie auch von anderen, die nicht Mitglied des FC sind, verwen-

det werden können sollen. Klar bestehen Probleme betreffend Vandalismus, Unfallgefahr und Lärmimmissionen. Aber auch ohne Tore gibt es Lärm und es kann auch beim Fussballspielen ohne Tore Verletzungen geben. Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen und umzusetzen, dass mindestens auf einem Platz zwei Tore mit Netz ständig zur Benützung für die Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Mein zweites Anliegen betrifft die Kindergartenschüler (legt Folie mit Situationsplan Buechzelglistrasse / Altwiesenstrasse auf). Die heutige Situation bei der Ausfahrt Buechzelglistrasse in die Altwiesenstrasse bedingt sehr viel Aufmerksamkeit von den Automobilisten. Wegen einer bestehenden Hecke sind die Kleinkinder dort kaum zu erkennen. Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, ob die Sicherheit der Kinder, die auf dem Weg zum Kindergarten sind, im Bereich des Fussgängerstreifens Buechzelglistrasse durch Anbringung eines Verkehrsspiegels und eventuell einer Beschilderung erhöht werden kann.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Den Vorschlag betreffend der Fussballtore werden wir unserer Sportkommission zur Prüfung übergeben. Es ist uns bewusst, dass die Verkehrssituation im erwähnten Bereich der Buechzelglistrasse gefährlich ist. Wir werden die Sache nochmals prüfen. Sind weitere Wortbegehren?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 1. Dezember 2004

NAMENS DER FINANZKOMMISSION Der Präsident